



## Übereinkunft zur Durchführung von Schnupperlehren Niveaus A – C

1. In der 2. Sekundarklasse führen die Klassenlehrpersonen im Tandem mit der ganzen Klasse eine Schnupperlehrwoche durch.
2. Bezüglich weiteren Schnupperlehren während der Schulzeit gelten folgende allg. Regelungen:  
  
Die Schnupperlehren sollen möglichst in den Ferien stattfinden.  
  
Ist dies nicht möglich, werden alle Fachlehrpersonen **vor** der Schnupperlehre mit dem offiziellen Absenzenformular über die Abwesenheit orientiert.  
  
Da während einer Schnupperlehre viel Schulstoff verpasst wird, sind diese möglichst kurz zu halten.
3. Bezüglich Bewilligungen von Schnupperlehren während der Schulzeit gelten folgende Regelungen:  
**1. Sek.** Keine Schnupperlehren während der Schulzeit.  
  
**2. Sek.** Klassenweise Schnupperlehren während einer Schulwoche.  
Lernende ohne Schnupperlehrstelle werden im Schulhaus beschäftigt:  
Unterricht in einer Parallelklasse oder Betreuung durch die Klassenlehrperson oder Fachlehrpersonen.  
  
Weitere Schnupperlehren während der Schulzeit werden nur in Ausnahmefällen und für gesamthaft maximal 3 Tage bewilligt.  
  
**3. Sek.** Schnupperlehren während der Schulzeit sind möglich. Eine vorgängige schriftliche Bestätigung seitens des Schnupperlehrbetriebes wird verlangt.
4. Eignungsabklärungstage (z.B. Basic- oder Multicheck) oder Vorstellungsgespräche während der Schulzeit werden bewilligt, wenn eine schriftliche Bestätigung vorliegt.
5. Schnupperlehren und andere berufsspezifische Unterrichtsversäumnisse werden im Zeugnis nicht als Absenz vermerkt.
6. Die Lernenden holen den versäumten Unterrichtsstoff gemäss den Weisungen der Lehrpersonen nach. Auch die Prüfungen müssen in der Regel nachgeholt werden.

Freundliche Grüsse

Schulleiter Wydenhof

---

### Übereinkunft zur Durchführung von Schnupperlehren während der Schulzeit

Name Schülerin oder Schüler \_\_\_\_\_

Wir Eltern haben die Regelungen zur Kenntnis genommen:

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_